



KREIS BERGSTRASSE
Jugendamt
Graben 15
64646 Heppenheim

Bitte beachten:
Stand: 01. Januar 2023

Antrag zur Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 90 SGB VIII

(BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN)

1. Kind/er

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus (Art und Dauer)	*Migrationshintergrund <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	*Wird in der Familie überwiegend deutsch gesprochen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besucht Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung oder Schulkindbetreuung/Ganztagsschule? Falls ja, welche?			
Falls eine zusätzliche Betreuung zur Kindertageseinrichtung/Schulkindbetreuung/Ganztagsschule benötigt wird, bitte angeben warum diese benötigt wird und evtl. entsprechende Nachweise beifügen. Begründung:			
Bestätigung der Kindertageseinrichtung: Unsere Öffnungszeiten sind von _____ bis _____ Uhr. Ein Ganztagsangebot steht nicht / erst ab dem _____ zur Verfügung. _____ <i>Stempel, Unterschrift Kindertageseinrichtung</i>			
Bestätigung der Schulkindbetreuung/Ganztagsschule: Unsere Öffnungszeiten sind von _____ bis _____ Uhr. Ein Ganztagsangebot steht nicht / erst ab dem _____ zur Verfügung. _____ <i>Stempel, Unterschrift Schulkindbetreuung/Ganztagsschule</i>			



2. Eltern - sofern mit dem Kind im gleichen Haushalt lebend

Sorgeberechtigt: Mutter Vater beide gemeinsam Jugendamt

Mutter		Vater	
Name	Vorname	Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Telefon privat	Telefon geschäftlich	Telefon privat	Telefon geschäftlich
Telefon mobil		Telefon mobil	
E-Mail		E-Mail	
Erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, bitte ausfüllen und Nachweise beifügen! <input type="checkbox"/> Vollzeit mit _____ Stunden/Woche <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____ Stunden/Woche <input type="checkbox"/> in Ausbildung/Studium <input type="checkbox"/> arbeitssuchend <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit		Erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, bitte ausfüllen und Nachweise beifügen! <input type="checkbox"/> Vollzeit mit _____ Stunden/Woche <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____ Stunden/Woche <input type="checkbox"/> in Ausbildung/Studium <input type="checkbox"/> arbeitssuchend <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit	

Wurde bereits in der Vergangenheit Jugendhilfe nach dem SGB VIII (z.B. Kindertagespflege, Kindergartenbeitrag, Jugendhilfe usw. in Anspruch genommen? ja nein

Falls ja, wann und wo: _____
 (Jugendamt/Kreisverwaltung)

3. Betreuungsbedarf

Bitte genaue Uhrzeiten angeben:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Wochenende
von _____ Uhr	von _____ Uhr	von _____ Uhr	von _____ Uhr	von _____ Uhr	von _____ Uhr
bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr
*Mittags- verpflegung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	*Mittags- verpflegung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	*Mittags- verpflegung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	*Mittags- verpflegung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	*Mittags- verpflegung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	*Mittags- verpflegung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Datum Betreuungsbeginn (= Beginn der Eingewöhnung): _____

Betreuungsort:
 im Haushalt der Eltern im Haushalt der Kindertagespflegeperson/
 in anderen angemieteten Räumen

Geplanter Kindergarteneintritt: _____ Geplante Einschulung: _____

Die Betreuungsvereinbarung liegt dem Antrag bei / wird umgehend nachgereicht.



Kündigungen müssen bis zum 3. Werktag des Monats, in dem die Kindertagespflege beendet werden soll, von den Beteiligten beim Jugendamt des Kreises Bergstraße schriftlich angezeigt werden. Das Ende des Betreuungsverhältnisses wird zum Ende des Monats berücksichtigt. Entscheidend zur Einhaltung dieser Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung beim Jugendamt.

Veränderungen des bisher vereinbarten Betreuungsumfangs können zum Monatsanfang des Folgemonats berücksichtigt werden, sofern diese bis zum 3. Werktag des laufenden Monats von der/den Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson beim Jugendamt des Kreises Bergstraße beantragt werden.

4. Monatlicher Kostenbeitrag der Eltern

Ich/wir erkläre/n hiermit, dass obige Angaben vollständig und wahr sind. Ich/wir bin/sind verpflichtet, jegliche Änderungen, die Auswirkungen haben können – insbesondere die Veränderung der Personensorgeberechtigung, des Betreuungsbedarfs, usw. – unaufgefordert, unverzüglich und schriftlich dem Jugendamt des Kreises Bergstraße in Heppenheim bekannt zu geben.

wöchentliche Betreuungszeit	für die Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflege- person/in anderen Räumen	für die Kindertagespflege im Haushalt der Personensorge- berechtigten
5-10	109,20 €	88,48 €
>10-14,99	163,69 €	131,84 €
15	163,80 €	132,73 €
>15-20	218,40 €	176,97 €
>20-25	273,00 €	221,21 €
>25-30	327,60 €	265,45 €
>30-35	382,20 €	309,69 €
>35-40	436,80 €	353,94 €
>40-45	491,40 €	398,18 €
>45-50	546,00 €	442,42 €

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir oben genannte Kostenbeiträge des Jugendamtes des Kreises Bergstraße in Heppenheim für die Förderung in Kindertagespflege an. **Darüber hinaus ist kein zusätzliches Entgelt für die Betreuung des Kindes an die Kindertagespflegeperson zu entrichten.** Der Kostenbeitrag ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats fällig.

Mir/uns ist bekannt, dass die notwendigen personenbezogenen Angaben automatisiert gespeichert und verarbeitet werden (Benachrichtigung nach § 18, Abs. 2 HDSG). Mir/uns ist bekannt, dass die personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes (Name, Anschrift, Geburtsdatum) an Städte, Kommunen und Kooperationspartnern des Jugendamtes - Fachdienst Kindertagespflege - weitergegeben werden. Die Datenerhebung dient ausschließlich der zielgenauen Vermittlung und Platzvergabe in Kindertagesstätten/Krippen. An andere Dritte werden die Daten nicht übermittelt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerfüllung einschließlich Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sind. Die angehängte Information zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigte/n



5. Kindertagespflegeperson

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon privat		Telefon mobil	
E-Mail		Pflegerlaubnis gem. § 43 SGB VIII gültig bis: (Bitte Nachweis beifügen, wenn diese nicht vom Kreis Bergstraße erteilt wurde.)	
Bankverbindung: Bank _____ IBAN _____ BIC _____			

*Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis mit dem Kind als:

- Großeltern oder
- andere Verwandte?

Fördergelder/BEP

Hiermit beantrage ich Fördergelder für o. g. Kind/Kinder: ja nein

Nachweise über 20 UE Fort- und Weiterbildung für das vorangegangene Jahr liegen vor:

- ja nein

Voraussetzung für den Erhalt der Fördergelder ist u.a. der jährliche Nachweis der 20 UE Fort- und Weiterbildung.

Mir ist bekannt, dass nach Vorlage der BEP-Nachweise ein Zuschlag zur Anerkennung der Förderleistung bei der Auszahlung berücksichtigt wird.

Ich habe eine zugelassene Fortbildung zum hessischen Bildungs- und Erziehungsplan besucht, die nicht länger als max. fünf Jahre zurückliegt: ja nein

Ort _____

Datum _____

Unterschrift Kindertagespflegeperson _____

*Diese Angaben werden für die Erhebung der Landesstatistik benötigt.

INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO) UND §§ 82, 82A SGB X SOWIE § 62 ABS. 2 SATZ 2 SGB VIII – LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE NACH DEM SOZIALGESETZBUCH ACHTES BUCH KINDER- UND JUGENDHILFE (SGB VIII)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für das Jugendamt des Kreises Bergstraße einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO und nach den Regelungen des Sozialdatenschutzes. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

VERANTWORTLICHE STELLE:

Kreis Bergstraße Der Kreisausschuss / Jugendamt / Gräffstraße 5 / 64646 Heppenheim /
Telefon +49 6252 15-5746 / E-Mail: jugendhilfe@kreis-bergstrasse.de

BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Kreis Bergstraße Der Landrat / Der Kreisausschuss / Fachperson für Datenschutz / Gräffstraße 5 /
64646 Heppenheim / Telefon +49 6252 15-5211 / Telefax +49 6252 15-5560

ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

- Das Jugendamt verarbeitet Ihre Daten im Rahmen
- von Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14 SGB VIII),
- von Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII),
- der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, insbesondere zur Umsetzung des Rechtsanspruchs (§§ 22 bis 25 SGB VIII),
- der Gewährung von Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige, insbesondere um Ihren Antrag auf Gewährung / Ihre Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB VIII zu bearbeiten und die Leistung/Hilfe durchzuführen (§§ 27 bis 37 und 39 bis 41 SGB VIII).
- der Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.
- Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch das Jugendamt:
- Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugendamtes erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch Allgemeiner Teil (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).
- In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X.

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugendamt des Kreises Bergstraße im Rahmen je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Bankverbindung
- Einkommens- und Vermögensnachweise
- Nachweise zum Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur Gesetzlichen Betreuung / Vormundschaft und Pflegschaft
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über familiäre Verhältnisse

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Gerichte
- andere Jugendämter
- Leistungserbringer (z. B. Träger)
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Betreuer/Vormund/Pfleger

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

DATENQUELLEN:

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugendamt personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Gerichte
- andere Jugendämter
- Leistungserbringer (z. B. Träger)
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Meldebehörden
- Ärzten/Therapeuten

IHRE RECHTE:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. §§ 81, 83 und 84 SGB X.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese formlos jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden,
Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

Beruhet die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 Abs. 1 SGB I sein.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugendamt des Kreises Bergstraße gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt

- in der Kindertagespflege (Pflegerlaubnis) und in der Kindertagesbetreuung (institutionsbezogene Unterlagen) 2 Jahre,
- bei Beratungen nach §§ 16; 17; 18 SGB VIII 3 Jahre,
- in Kinderschutzfällen nach § 8a SGB VIII sowie in Kindertageseinrichtungen (Integration) und in der Kindertagesbetreuung (Elternbeiträge) 5 Jahre,
- in der Kindertagesbetreuung (Kind bezogene Unterlagen) 6 Jahre,
- bei Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11; 13; 14; 20; 21 SGB VIII, familienergänzenden Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe oder Hilfe für junge Volljährige und bei besonderen Vorkommnissen in der Kindertagespflege (Tätigkeitsuntersagung) sowie in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe 10 Jahre,
- bei Leistungen nach § 19 SGB VIII und familienersetzenden Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe oder Hilfe für junge Volljährige 30 Jahre.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.